



Otelfingen

Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Otelfingen

**vom 27. Februar 2012
überarbeitet 2020**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
01 Ziel des Konzepts	3
02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	3
03 Versorgungsauftrag	3
04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	4
05 Strategie	4
06 Informationsstelle	4
07 Wohnen zu Hause	4
08 Freizeitangebote	4
09 Gesundheitsförderung und Prävention	5
10 Beratung und Unterstützung	6
11 Freiwilligenarbeit	6
12 Ambulante Dienstleistungen	6
13 Stationäre Dienstleistungen	8
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	10
15 Mobilität	11
16 Qualitätssicherung	11
17 Massnahmen	12

Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine Ist-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Otelfingen im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten mögliche Grundlagen für die Planung und Ideen zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der möglichen Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz (vom 27.09.2010)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz

01 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Otelfingen auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Otelfingen zur möglichen Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sollen wenn möglich die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sichern, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Otelfingen sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Gesundheitssekretär (Verwaltung)

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden wenn möglich so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Otelfingen angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz. Es wird auf die Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Otelfingen verwiesen.

05 Strategie

Der Gemeinderat der Gemeinde Otelfingen legt die Strategie fest.

06 Informationsstelle

In der Gemeinde Otelfingen besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle mit Kompetenz für die Platzierungen
- Gesundheitszentrum Dielsdorf, 8157 Dielsdorf

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Otelfingen legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung der Vorgaben zum behindertengerechten Bauen.

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Otelfingen fehlen Pflegewohnungen.

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Durch Unterstützung von Vereinsaktivitäten, regelmässigen Festanlässen und Informationsveranstaltungen

08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Otelfingen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Otelfingen ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Es gibt genügend Vereine.

Die Gemeinde Otelfingen kann fördern:

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen
- Treffpunkte
- Bildungsangebote

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Otelfingen geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit. Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf Gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt. Die überregionale Zusammenarbeit und die Nutzung interdisziplinärer Angebote werden begrüsst.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bil- dungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	x	--	x	x	--	x
Kinder- und Jugendliche	--	x	--	x	x	--	x
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	x	--	x	x	--	x
Ältere Menschen	--	x	x	x	x	--	x

X vorhanden **O** geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Otelfingen fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Otelfingen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie folgt:

- Vereinsbeiträge
- Jugendbeiträge
- Günstige Mietbedingungen und Infrastruktur

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Otelfingen kann für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abschliessen oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

12.1. Akut- und Übergangspflege

Für eine ambulante Akut- und Übergangspflege wurde mit der Spitex Otelfingen und Umgebung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

Tel: 044/ 844 22 36

12.2. Palliative Versorgung

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung sowie der Palliaviva Zürich.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

Tel: 044/844 22 36

Palliaviva
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel: 043/305 88 70

12.3. Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung. Diese wiederum arbeitet mit einer freischaffenden Psychiatrie-Pflegefachfrau zusammen.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg4, 8112 Otelfingen

Tel: 044/844 22 36

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation:	Name des Leistungserbringers:
Spitex	Spitex Otelfingen und Umgebung
Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Otelfingen und Umgebung / Kinder-Spitex Kanton Zürich
Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex Otelfingen und Umgebung / Palliaviva Zürich
Hebammen	Direktzahlungen an Hebammen
Haushalthilfe	Spitex Otelfingen und Umgebung
Private Mandate	Sozialkommission / ZV Sozialdienste Bezirk Dielsdorf
Beistandschaften	Sozialkommission / ZV Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

Angebot von Spitex-Dienstleistungen: 07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung über die Pflegeverordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Otelfingen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Otelfingen hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

13.1. Adresse:

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
Betrieb: Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf

Tel: 044/854 61 11
Email: sozialdienst@gzdielsdorf.ch

Alters- und Pflegeheim Furttal
Feldblumenstrasse 17, 8105 Regensdorf

Tel: 044/843 21 11
Email: heimleitung@apf-furttal.ch

13.2. Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.3. Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation.

13.4. Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (z.B. IPW, Winterthur) gesucht.

13.5. Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.6. Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.7. Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf

Tel: 044/854 61 11

Es stehen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Aida Care (Aufsuchende Beratung und Demenzabklärung zu Hause)
- Physio-Therapie durch ADUS Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

Alters- und Pflegeheim Furttal

- 46 Einzelzimmer
- 4 Ehepaar – Appartements

Es werden nebst der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (Turnen, Spiel- und Gedächtnistraining, Basteln)
- Physio-Therapie (freischaffende Therapeuten, die ins Haus kommen)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theaterproduktion)
- Coiffeur / Pedicure
- Wäscheservice
- Cafeteria ist öffentlich und täglich offen von 14.00 bis 17.00 Uhr

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Otelfingen an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
Alterswohnungen	--	Private
Akut- und Übergangspflege	16	Pflegezentrum Dielsdorf
Pflegeheime – Pflegezentren – Pflegewohngruppen	220	Pflegezentrum Dielsdorf
Reha		Pflegezentrum Dielsdorf

Welche Angebote fehlen in der Gemeinde?

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		
Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf (Sozialdienst)
- Spital / Spitex: Direkt zu Spitex Otelfingen und Umgebung

Koordinationsanlässe werden durch die Gemeinde organisiert.

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Otelfingen setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten, regelmässiger Unterhalt inkl. Winterdienst
- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.
- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Otelfingen hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17 Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

Weitere Informationen zur Gemeinde Otelfingen:

Bevölkerung

Einwohnerzahl	2'950	
Alterstruktur (2019)	0 - 19 Jahre	678
	20 - 64 Jahre	1'781
	> 65 Jahre	491
Wohnungsbestand	1'202	

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	vorhanden

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	1
Spezialärzte	Anzahl:	0
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	0

Genehmigt durch den Gemeinderat Otelfingen am 27. Februar 2012 und 17. Dezember 2012 (Ergänzungen). Überarbeitet 2020.